

Engagement für Brandenburg - Grundsätze der ILB -

Präambel

Die ILB sieht es als ihre Verpflichtung an, sich über das Fördergeschäft hinaus für gesellschaftliche Themen im Land Brandenburg zu engagieren. Bei ihren Entscheidungen berücksichtigt sie ihren Förderauftrag und trägt zugleich den Interessen ihrer Anteilseigner in angemessener und ausgewogener Weise Rechnung.

1. Leistungen im Rahmen des Engagements

1.1 Allgemeines

Unter dem Begriff einer **Spende** wird eine freiwillige und unentgeltliche Leistung in Form einer Geld-, Sach-, Leistungs- oder Zeitspende (Ehrenamt) verstanden.

Als **Sponsoring** hingegen gilt die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen zur Förderung von Personen, Gruppen und Organisationen, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Kommunikation verfolgt werden. Leistungen der ILB als Sponsor beruhen auf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Empfänger der Leistungen, in der Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Empfängers geregelt sind.

Weiter leistet die ILB **Beiträge zu Veranstaltungen**, die im Zusammenhang mit ihrem Förderauftrag stehen.

Relevante **Mitgliedschaften** sind jene, die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter zwar persönlich, aber im Interesse der ILB erworben beziehungsweise übernommen haben und bei denen Mitgliedsbeiträge oder ähnliche Leistungen daher von der Bank getragen werden. Mitgliedschaften stehen im Zusammenhang mit dem Förderauftrag der ILB.

1.2 Handlungsfelder

Die ILB engagiert sich im Sinne der in § 4 Absatz (2) Nummer 1 des ILB-Gesetzes definierten Handlungsfelder.

1.3 Kriterien

Die Entscheidung über alle Engagements wird vom Vorstand getroffen. Die für die Beurteilung der Engagements relevanten Kriterien orientieren sich an:

- Fokussierung von Engagements in und für Brandenburg bzw. der Hauptstadtregion
- Förderung von konkreten Projekten über einen grundsätzlich befristeten Zeitraum
- Regionale und soziale Ausgewogenheit der Engagements
- Zum Förderauftrag der Bank passende Aktivitäten

Grundsätzlich engagiert sich die ILB zeitlich befristet, um ein hohes Maß an Flexibilität zu gewährleisten.

Die ILB leistet weder unmittelbar noch mittelbar Spenden, Sponsorings oder Mitgliedsbeiträge an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Spenden oder Sponsorings für Privatpersonen beziehungsweise von diesen ausgerichtete Veranstaltungen sind ebenfalls nicht möglich.

2. Berichterstattung und Veröffentlichung

Nach Ende eines Geschäftsjahres wird ein Bericht über die Engagements auf der Internetseite der ILB veröffentlicht. Dabei wird die Gesamthöhe von Sponsorings nach den Handlungsfeldern Kultur, Sport, Hochschulen/Wissenschaft, Soziales und Wirtschaft dargestellt. Daneben wird auch die Höhe des Spendenaufkommens veröffentlicht, wobei Spenden, die einen Betrag von 500 Euro überschreiten, gesondert ausgewiesen werden. Dargestellt werden auch die Mitgliedschaften, die im Rahmen des Engagements oder zur Aufgabenerfüllung von der Bank eingegangen wurden. Diese Richtlinien werden im Internet der ILB veröffentlicht.

Stand: November 2018